



## **Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik**

### **Anlage II Beschreibung der Module und Fächer**

#### **Klassisches Ballett I (Modul: Klassischer Tanz I)**

a) Inhalte und Qualifikationsziele:

Die Basis der klassischen Grundhaltung wird von den Studierenden verstanden und beherrscht. Die Fähigkeit Bewegungsabläufe zu koordinieren ist ebenso erarbeitet wie das Bewusstsein und Verständnis der muskulären Aktivität. Das elementare Nutzen des „en dehors“ ist verstanden und wird umgesetzt. Präzise klassische Formen sind erarbeitet und gefestigt. Die nötige Kraft zur korrekten technischen Ausführung der verschiedenen Bewegungselemente ist aufgebaut. Die Studierenden haben am Platz und in der Fortbewegung die Orientierung im Raum verstanden. Alle Studierenden beherrschen am Ende dieses Moduls Pirouetten am Platz und in der Fortbewegung und können alle fundamentalen Schritte des „Allegro“ sicher ausführen. Im „Adagio“ werden alle klassischen Posen beherrscht. Musikalität und Phrasierung sind geschult und gefestigt. Elementare Kombinationen werden von den Studentinnen auf Spitze beherrscht.

Im künstlerisch-praktischen Gruppenunterricht erarbeiten die Studierenden den Stoff des 1. Ausbildungsjahres des an der Waganowa-Methode orientierten Lehrplans. Im täglichen Unterricht erwerben sie die praktische Befähigung, durch ständiges Probieren und Wiederholen die Qualifikationsziele des Moduls zu erreichen. Dabei werden die Studierenden von der Lehrkraft korrigiert und lernen, diese Korrekturen sofort umzusetzen und sich durch den Gebrauch des Spiegels stets bei der Ausführung der Bewegungen selbst zu beobachten und ggf. zu korrigieren. Die Studierenden erlernen die Bewegungen des klassischen Tanzes zuerst durch Übungen an der Stange, gefolgt unter Erhöhung der Anforderungen durch die Ausführung gleicher oder ähnlicher Bewegungen bzw. Kombinationen im Raum. Zuletzt werden die Bewegungen im Raum in der Fortbewegung erlernt, das schwierigste Qualifikationsziel dieses Fachs.

b) Lehrform: Künstlerischer Gruppenunterricht

c) Voraussetzungen für die Teilnahme:

Zulassung zum Studiengang Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik

d) Verwendbarkeit:

Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Im Unterricht werden kontinuierliche Leistungskontrollen durchgeführt. Das Fach wird in einer studienbegleitenden praktischen Gruppenprüfung vor einer Kommission abgeschlossen.

f) Leistungspunkte und Noten: 42 Leistungspunkte. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.

g) Häufigkeit des Angebots: Beginn jeweils zum Herbstsemester

h) Arbeitsaufwand: 32 SWS einschließlich „Spitze“ und „Dehnung“ und circa 700 Stunden selbständige Arbeit verteilt auf 2 Semester

i) Dauer: 2 Semester



**Klassisches Ballett II (Modul: Klassischer Tanz II)**

a) Inhalte und Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind in der Lage, das erweiterte Bewegungsvokabular des Klassischen Tanzes in tänzerischen Kombinationen im Adagio, Allegro und – für die Studentinnen – auf Spitze auszuführen. Die Studierenden haben die Fähigkeit erworben, der Ausführung der Bewegungsausführungen einen individuellen Ausdruck zu verleihen.

Im künstlerisch-praktischen Gruppenunterricht erarbeiten die Studierenden (nach Geschlecht getrennt) den Stoff des 2. Ausbildungsjahres des an der Waganova-Methode orientierten Lehrplans. Im Unterricht erwerben sie mit hoher Eigenverantwortung die praktische Befähigung, durch ständiges Probieren und Wiederholen die Qualifikationsziele des Moduls zu erreichen. Sie erhalten zwei Unterrichtsstunden um gezielt auf die Fertigkeiten der Spitzentechnik für Damen und „au milieu“ für Herren zu erarbeiten. Dabei werden die Studierenden von der Lehrkraft korrigiert und lernen, diese Korrekturen sofort umzusetzen und sich mit Hilfe des Spiegels stets bei der Ausführung der Bewegungen zu beobachten und ggf. zu korrigieren. Die Studierenden erarbeiten die Bewegungen des Klassischen Tanzes zuerst durch Übungen an der Stange, gefolgt unter Erhöhung der Anforderungen durch die Ausführung gleicher oder ähnlicher Bewegungen bzw. Kombinationen im Raum. Zuletzt werden die auszuführenden Bewegungen im Raum in der Fortbewegung erlernt, das schwierigste Qualifikationsziel dieses Fachs. Erziehung zu Selbständigkeit ist ebenfalls ein Qualifikationsziel des Fachs.

b) Lehrform: Künstlerischer Gruppenunterricht.

c) Voraussetzungen für die Teilnahme:

Alle Module des 1. und 2. Semesters des Studiengangs Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik müssen absolviert sein.

d) Verwendbarkeit:

Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Im Unterricht werden kontinuierliche Leistungskontrollen durchgeführt. Das Fach wird in einer studienbegleitenden praktischen Gruppenprüfung vor einer Kommission abgeschlossen.

f) Leistungspunkte und Noten:

11 Leistungspunkte (Herbstsemester) und 14 Leistungspunkte (Frühjahrssemester) bei Schwerpunkt Tanz, 9 Leistungspunkte (Herbstsemester) und 12 Leistungspunkte (Frühjahrssemester) bei Schwerpunkt Tanzpädagogik. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.

g) Häufigkeit des Angebots: Beginn jeweils zum Herbstsemester

h) Arbeitsaufwand:

24 SWS und circa 330 Stunden (Tanz) beziehungsweise 210 Stunden (Tanzpädagogik) selbständige Arbeit verteilt auf 2 Semester

i) Dauer: 2 Semester



**Klassisches Ballett III (Modul: Klassischer Tanz III)**

a) Inhalte und Qualifikationsziele:

Die Studierenden beherrschen das Bewegungsvokabular des Klassischen Tanzes auf professionellem Niveau, sie sind in der Lage technisch komplizierte Bewegungskombinationen auszuführen. Sie haben ihre künstlerische Persönlichkeit entwickelt und geben den Bewegungen eine individuelle künstlerische Prägung. Die Studierenden haben die für professionelle Bühnentänzer notwendigen Fähigkeiten im Bereich der Ausführungstechnik, des Darstellungsvermögens, der Koordination der Bewegungen, der Muskelkraft und der Kondition erlangt.

Im künstlerisch-praktischen Gruppenunterricht erarbeiten die Studierenden (nach Geschlecht getrennt) den Stoff des 3. Ausbildungsjahres des an der Waganowa-Methode orientierten Lehrplans. Durch ständiges Probieren und Wiederholen erreichen sie die Beherrschung des Vokabulars des Klassischen Tanzes auf professionellem Niveau. Dabei erhalten die Studierenden Hinweise und Korrekturen der Lehrkräfte, lernen diese umzusetzen und sich mit Hilfe des Spiegels stets bei der Ausführung der Bewegungen zu beobachten und ggf. zu korrigieren. Sie erarbeiten die Bewegung des Klassischen Tanzes zuerst durch Übungen an der Stange, gefolgt – unter Erhöhung der Anforderungen – durch die Ausführung gleicher oder ähnlicher Bewegungen bzw. Kombinationen im Raum. Zuletzt werden die Bewegungen im Raum in der Fortbewegung erlernt. Hierbei werden die Bewegungsfolgen verstärkt an den Anforderungen des Repertoires des Klassischen Tanzes orientiert. Erziehung zu größtmöglicher Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit ist ebenfalls ein Qualifikationsziel des Fachs.

b) Lehrform: Künstlerische Gruppenunterricht

c) Voraussetzungen für die Teilnahme:

Die Module des 3. und 4. Semesters des Studiengangs Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik müssen absolviert worden sein.

d) Verwendbarkeit:

Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Im Unterricht werden kontinuierliche Leistungskontrollen durchgeführt. Das Fach wird in einer studienbegleitenden praktischen Gruppenprüfung vor einer Kommission abgeschlossen.

f) Leistungspunkte und Noten:

- 10 Leistungspunkte (Herbstsemester) und 12 Leistungspunkte (Frühjahrssemester) bei Schwerpunkt Tanz

- 8 Leistungspunkte (Herbstsemester) und 10 Leistungspunkte (Frühjahrssemester) bei Schwerpunkt Tanzpädagogik

Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.

g) Häufigkeit des Angebots: Beginn jeweils zum Herbstsemester

h) Arbeitsaufwand: 20 SWS und circa 310 Stunden (Tanz) beziehungsweise 190 Stunden (Tanzpädagogik) selbständige Arbeit verteilt auf 2 Semester

i) Dauer: 2 Semester



**Klassisches Ballett IV (Modul: Klassischer Tanz IV)**

a) Inhalte und Qualifikationsziele:

Die Studierenden beherrschen das gesamte Bewegungsvokabular des Klassischen Tanzes auf professionellem Niveau. Sie sind in der Lage, technisch besonders komplizierte Bewegungskombinationen auszuführen. Sie haben ihre künstlerische Persönlichkeit entwickelt und geben den Bewegungen eine individuelle künstlerische Prägung. Die Studierenden haben die Bühnentänzer notwendigen Fähigkeiten im Bereich der Ausführungstechnik, des Darstellungsvermögens, der Koordination der Bewegung, der Muskelkraft und der Kondition erlangt.

Im künstlerisch-praktischen Gruppenunterricht erarbeiten die Studierenden (nach Geschlecht getrennt) den Stoff des 4. Ausbildungsjahres des an der Waganowa-Methode orientierten Lehrplans. Durch ständiges Probieren und Wiederholen erreichen sie die Beherrschung des gesamten Vokabulars des Klassischen Tanzes auf professionellem Niveau. Dabei erhalten die Studierenden Hinweise und Korrekturen der Lehrkraft, lernen diese sofort umzusetzen und sich mit Hilfe des Spiegels stets bei der Ausführung der Bewegungen zu beobachten und ggf. zu korrigieren. Sie erarbeiten die Bewegung des Klassischen Tanzes zuerst durch Übungen an der Stange, gefolgt – unter Erhöhung der Anforderungen – durch die Ausführung gleicher oder ähnlicher Bewegungen bzw. Kombinationen im Raum. Zuletzt werden die Bewegungen im Raum in der Fortbewegung erlernt, das schwierigste Qualifikationsziel dieses Fachs. Hierbei werden die Bewegungsfolgen verstärkt an den Anforderungen des virtuos Repertoires des Klassischen Tanzes orientiert.

b) Lehrform: Künstlerische Gruppenunterricht

c) Voraussetzungen für die Teilnahme:

Die Module des 5. und 6. Semesters des Studiengangs Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik müssen absolviert worden sein.

d) Verwendbarkeit:

Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik mit Schwerpunkt Tanz

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Im Unterricht werden kontinuierliche Leistungskontrollen durchgeführt. Das Fach wird in einer studienbegleitenden praktischen Gruppenprüfung vor einer Kommission abgeschlossen.

f) Leistungspunkte und Noten: 22 Leistungspunkte. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.

g) Häufigkeit des Angebots: Beginn jeweils zum Herbstsemester

h) Arbeitsaufwand: 20 SWS und circa 310 Stunden selbständige Arbeit verteilt auf 2 Semester

i) Dauer: 2 Semester



**Pas de deux I (Modul: Klassischer Tanz II)**

a) Inhalte und Qualifikationsziele:

Die Studierenden verstehen die fundamentalen Prinzipien des Klassischen Pas de deux und zeigen in ihrer Partnerarbeit Verantwortungsbewusstsein und Kompetenz im Umgang miteinander. Elemente des Pas de deux à terre, Balancen, Griffe, Fassungen und Promenaden werden in einfachen Kombinationen beherrscht. Die Studierenden sind in der Lage Hebungen am Platz, vom Platz und in der Fortbewegung auszuführen. Einfache Kombinationen in den Bereichen „Adagio“, Pirouetten und „Allegro“ werden beherrscht. Ein Gefühl für den Partner in Bezug auf Musikalität und Timing ist entwickelt.

Die Grundelemente des „Adagio“, der Pirouette, des „Allegro“ und einfache Hebungen werden in Kombinationen geübt um das individuelle Zentrum (Achse) der Tänzerin (auf Spitze) zu finden. Posen in Promenaden werden erarbeitet um Körperspannung, Kraft und Präzision der klassischen Linie zu festigen und kombiniert um ein Bewegungsrepertoire aufzubauen und künstlerisch zu interpretieren.

b) Lehrform: Künstlerische Gruppenunterricht

c) Voraussetzungen für die Teilnahme:

Die Module des 1. und 2. Semesters des Studiengangs Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik müssen absolviert worden sein.

d) Verwendbarkeit:

Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Im Unterricht werden kontinuierliche Leistungskontrollen durchgeführt. Das Fach wird in einer studienbegleitenden praktischen Gruppenprüfung vor einer Kommission abgeschlossen.

f) Leistungspunkte und Noten: 6 Leistungspunkte (Schwerpunkt Tanz), 4 Leistungspunkte (Schwerpunkt Tanzpädagogik). Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.

g) Häufigkeit des Angebots: Beginn jeweils zum Herbstsemester

h) Arbeitsaufwand: 4 SWS und circa 110 Stunden (Tanz) beziehungsweise 50 Stunden (Tanzpädagogik) selbständige Arbeit verteilt auf 2 Semester

i) Dauer: 2 Semester



**Pas de deux II (Modul: Klassischer Tanz III)**

a) Inhalte und Qualifikationsziele:

Die Arbeit „à terre“, Drehungen und Hebungen in Adagio und Allegro – in Komplexität und Dauer im Vergleich zu Pas de deux I erweitert – wird von den Studierenden technisch und künstlerisch beherrscht. Sie sind in der Lage einstudierte Kombinationen mit erhöhter Sensibilität für Balance und partnerbezogener Bewegungskoordination auszuführen. Kraftaufbau und Ausdauer sind weiterentwickelt, Musikalität und Tempogefühl haben sich weiter gefestigt. Die künstlerische Präsentation und Interpretationen des gelehrten Repertoires zeigen im Ansatz eine bühnenwirksame Präsenz.

Nach dem Erlernen der Grundlagen des Pas de deux I wird das Bewegungsvokabular erweitert und mit höheren Anforderungen verknüpft. Griffe, Fassungen, Übergänge und Verbindungen des Bewegungsrepertoires sind anspruchsvoll und werden in Hebefiguren, Drehungen und Promenaden eingesetzt. Sich ständig steigernde Etudes werden einstudiert um Technik, Musikalität, Rhythmik, Interpretation/Präsentation und Ausdauer zu verbessern und zu festigen. Das Erlernen des Repertoires führt zu einer qualitativen Steigerung in technischer und künstlerischer Hinsicht.

b) Lehrform: Künstlerische Gruppenunterricht

c) Voraussetzungen für die Teilnahme:

Alle Module des 3. und 4. Semesters des Studiengangs Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik müssen absolviert sein.

d) Verwendbarkeit:

Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Im Unterricht werden kontinuierliche Leistungskontrollen durchgeführt. Das Fach wird in einer studienbegleitenden praktischen Gruppenprüfung vor einer Kommission abgeschlossen.

f) Leistungspunkte und Noten: 8 Leistungspunkte (Schwerpunkt Tanz), 6 Leistungspunkte (Schwerpunkt Tanzpädagogik). Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.

g) Häufigkeit des Angebots: Beginn jeweils zum Herbstsemester

h) Arbeitsaufwand: 6 SWS und circa 135 Stunden (Tanz) beziehungsweise 75 Stunden (Tanzpädagogik) selbständige Arbeit verteilt auf 2 Semester

i) Dauer: 2 Semester



**Pas de deux III (Modul: Klassischer Tanz IV)**

a) Inhalte und Qualifikationsziele:

Technik und Komposition, Präsentation, Interpretation, Qualität und Komplexität der Ausführungen haben ein professionelles, bühnenwirksames Niveau erreicht. Die Studierenden sind in der Lage die verschiedenen Aufgaben mit wechselnden Partnern zu bewältigen, Sensibilität und technische Sicherheit sind gefestigt. Längere Etudes und das einstudierte Repertoire haben zu einer deutlichen Steigerung in Ausdauer, technischen Fertigkeiten, Qualität und Darstellung geführt. Selbständig und in hoher Eigenverantwortung können die Studierenden technische und künstlerische Details entwickeln und professionell zusammenarbeiten.

Die Partnerarbeit in „Adagio“ und „Allegro“ hat professionelles Niveau erreicht. Promenaden, Balancen, Drehungen und Hebungen sowie Drehkombinationen mit Touren werden erlernt und ausgeführt, Hebefiguren mit Übertragungen (auch gesprungen und geworfen) als Elemente einstudiert. In Übungen werden technische Fertigkeiten konzentriert ausgebaut. Musikalität und ein Höchstmaß an Sensibilität in der gemeinsamen Bewegungskoordination werden erarbeitet und entwickelt. Die Klassenarbeit bewegt sich auf dem Niveau einer bühnenwirksamen Präsentation.

b) Lehrform: Praktischer Gruppenunterricht

c) Voraussetzungen für die Teilnahme:

Alle Module des 5. und 6. Semesters des Studiengangs Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik müssen absolviert sein.

d) Verwendbarkeit:

Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik mit dem Schwerpunkt Tanz

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Im Unterricht werden kontinuierliche Leistungskontrollen durchgeführt. Das Fach wird in einer studienbegleitenden praktischen Gruppenprüfung vor einer Kommission abgeschlossen.

f) Leistungspunkte und Noten: 8 Leistungspunkte. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.

g) Häufigkeit des Angebots: Beginn jeweils zum Herbstsemester

h) Arbeitsaufwand: 6 SWS und circa 135 Stunden selbständige Arbeit verteilt auf 2 Semester

i) Dauer: 2 Semester



**Repertoire Klassisch I (Modul: Klassischer Tanz III)**

a) Inhalte und Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind in der Lage einfache Variationen aus dem Repertoire des Klassischen Tanzes zu interpretieren und sich in Gruppenchoreografien des genannten Repertoires stilgerecht zu bewegen. Sie haben individuelle künstlerische Identität im Ansatz erworben.

Die Studierenden erlernen das Repertoire des Klassischen Tanzes soweit es ihrem tänzerischen Leistungsstand und ihrem Interpretationsvermögen entspricht. Unter der Anleitung der Lehrkräfte arbeiten sie in künstlerisch-praktischen Proben an der Reife der Darstellung. Die Auswahl des Repertoires orientiert sich an dem jeweiligen Bewegungstyp.

b) Lehrform: Künstlerischer Gruppenunterricht

c) Voraussetzungen für die Teilnahme:

Alle Module des 3. und 4. Semesters des Studiengangs Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik müssen absolviert sein.

d) Verwendbarkeit:

Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Im Unterricht werden kontinuierliche Leistungskontrollen durchgeführt. Das Fach wird in einer studienbegleitenden praktischen Gruppenprüfung vor einer Kommission abgeschlossen (Demonstration zweier Choreografien aus dem Repertoire des Klassischen Tanzes).

f) Leistungspunkte und Noten: 8 Leistungspunkte (Schwerpunkt Tanz), 6 Leistungspunkte (Schwerpunkt Tanzpädagogik). Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.

g) Häufigkeit des Angebots: Beginn jeweils zum Herbstsemester

h) Arbeitsaufwand: 6 SWS und circa 135 Stunden (Tanz) beziehungsweise 75 Stunden (Tanzpädagogik) selbständige Arbeit verteilt auf 2 Semester

i) Dauer: 2 Semester





**Repertoire Klassisch II (Modul: Klassischer Tanz IV)**

a) Inhalte und Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind ihrem bereits gehobenem tänzerischen Leistungsstand entsprechend in der Lage Variationen aus dem Repertoire des Klassischen Tanzes zu interpretieren. Sie haben Stilsicherheit in der Interpretation herausragender Choreographien zu den Werken unterschiedlicher Epochen erworben und können sich sicher und schnell in Gruppenchoreografien einarbeiten und diese darstellen. Ihre individuelle künstlerische Identität und bühnenwirksame Ausstrahlung sind hochentwickelt.

Die Studierenden erarbeiten das Repertoire des Klassischen Tanzes. Sie lernen die stilistischen Unterschiede zwischen verschiedenen Epochen bzw. Choreografen zu erfassen und deren Werke differenziert zu gestalten. In Absprache mit den Lehrkräften werden dem jeweiligen Bewegungstyp angemessene Werke aus dem o. g. Repertoire ausgewählt und erarbeitet. Durch selbständiges künstlerisch-praktisches Probieren und unter der Anleitung der Lehrkräfte entwickeln die Studierenden ihre darstellerischen Fähigkeiten weiter.

b) Lehrform: Künstlerischer Gruppenunterricht

c) Voraussetzungen für die Teilnahme:

Alle Module des 5. und 6. Semesters des Studiengangs Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik müssen absolviert sein.

d) Verwendbarkeit:

Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik mit dem Schwerpunkt Tanz

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Im Unterricht werden kontinuierliche Leistungskontrollen durchgeführt. Das Fach wird in einer studienbegleitenden praktischen Gruppenprüfung vor einer Kommission abgeschlossen.

f) Leistungspunkte und Noten: 8 Leistungspunkte. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.

g) Häufigkeit des Angebots: Beginn jeweils zum Herbstsemester

h) Arbeitsaufwand: 6 SWS und circa 135 Stunden selbständige Arbeit verteilt auf 2 Semester

i) Dauer: 2 Semester



**Modern / Zeitgenössisch I (Modul: Moderner Tanz I)**

- a) Inhalte und Qualifikationsziele:  
Die Studierenden haben Grundkenntnisse in der Graham- und Limon-Technik und verschiedenen Körperwahrnehmungsmethoden.  
In sukzessiv aufbauenden Übungseinheiten erlernen die Studierenden die Zentrierung, das Alignment, verschiedene Atemtechniken, das Anspannen, Halten und Loslassen und den fließenden Ablauf einer Bewegung (Floor and Center work). Sie entwickeln Verständnis für den eigenen Körper und die Grundlagen eines individuellen Ausdrucks.
- b) Lehrform: Künstlerischer Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:  
Zulassung zum Studiengang Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik
- d) Verwendbarkeit:  
Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:  
Im Unterricht werden kontinuierliche Leistungskontrollen durchgeführt. Das Fach wird in einer studienbegleitenden praktischen Gruppenprüfung vor einer Kommission abgeschlossen.
- f) Leistungspunkte und Noten: 6 Leistungspunkte. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Beginn jeweils zum Herbstsemester
- h) Arbeitsaufwand: 3 SWS und circa 127,5 Stunden selbständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester



**Modern / Zeitgenössisch II (Modul: Moderner Tanz II)**

a) Inhalte und Qualifikationsziele:

Die Studierenden haben ein Basisbewegungsrepertoire der Graham- und Limon-Technik erlernt und beherrschen die Grundlagen der „floor exercises“ (Graham) wie auch der Bewegung im Raum. Sie beherrschen den für diese Techniken typischen Bewegungsansatz und können ihn stilistisch und tanzhistorisch einordnen.

Der Unterricht konzentriert sich auf die Graham-Technik. In intensiver Bodenarbeit werden die Grundelemente „contraction, release“ und „spiral“ betont sowie die Übertragung dieser Elemente in den freien Raum unter Berücksichtigung der Aspekte „weight shift“ und „transfer of weight“. Die Einstudierung von „set exercises“ und Bewegungsetudes aus dem Graham- und Limon-Vokabular vermitteln räumliche Orientierung und fördern das bewusste dreidimensionale Denken. Darüber hinaus erweitern und festigen sie Repertoire, Technik und individuelles Darstellungsvermögen der Studierenden. Eine theoretische Einführung in die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte dieser Tanztechniken ermöglicht den Studierenden deren tanzhistorische Einordnung.

b) Lehrform: Künstlerischer Gruppenunterricht

c) Voraussetzungen für die Teilnahme:

Alle Module des 1. und 2. Semesters des Studiengangs Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik müssen absolviert sein.

d) Verwendbarkeit:

Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Im Unterricht werden kontinuierliche Leistungskontrollen durchgeführt. Das Fach wird in einer studienbegleitenden praktischen Gruppenprüfung vor einer Kommission abgeschlossen.

f) Leistungspunkte und Noten: 10 Leistungspunkte (Schwerpunkt Tanz), 8 Leistungspunkte (Schwerpunkt Tanzpädagogik). Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.

g) Häufigkeit des Angebots: Beginn jeweils zum Herbstsemester

h) Arbeitsaufwand: 9 SWS und circa 142,5 Stunden (Tanz) beziehungsweise 82,5 Stunden (Tanzpädagogik) selbständige Arbeit verteilt auf 2 Semester

i) Dauer: 2 Semester



**Modern / Zeitgenössisch III (Modul: Moderner Tanz III)**

a) Inhalte und Qualifikationsziele:

Die Studierenden haben ihre Kenntnisse in der Limon-Technik vertieft und erweitert sowie ihr kreatives Potential bereichert. Sie beherrschen Elemente aus anderen Bewegungslehren (z. B. der Release-Technik) und sind in der Lage Bewegungssequenzen moderner und zeitgenössischer Choreografien technisch und künstlerisch umzusetzen.

Im künstlerischen Gruppenunterricht erweitern die Studierenden ihre Fähigkeiten in der Limon-Technik. Durch die technisch anspruchsvollere Verbindung der Begriffe (z. B. Sukzession, Opposition, Suspension etc.) entsteht der für diesen Stil typische Bewegungsfluss. Die Studierenden erfahren in der Erarbeitung und Einstudierung zeitgenössischer Choreografien sowohl schöpferische Prozesse als auch eine Erweiterung ihres Repertoires. Sie haben gelernt sich bühnenwirksam zu präsentieren.

b) Lehrform: Künstlerischer Gruppenunterricht

c) Voraussetzungen für die Teilnahme:

Alle Module des 3. und 4. Semesters des Studiengangs Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik müssen absolviert sein.

d) Verwendbarkeit:

Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Im Unterricht werden kontinuierliche Leistungskontrollen durchgeführt. Das Fach wird in einer studienbegleitenden praktischen Gruppenprüfung vor einer Kommission abgeschlossen.

f) Leistungspunkte und Noten: 8 Leistungspunkte (Schwerpunkt Tanz), 6 Leistungspunkte (Schwerpunkt Tanzpädagogik). Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.

g) Häufigkeit des Angebots: Beginn jeweils zum Herbstsemester

h) Arbeitsaufwand: 6 SWS und circa 135 Stunden selbständige Arbeit (Tanz) beziehungsweise 75 Stunden (Tanzpädagogik) verteilt auf 2 Semester

i) Dauer: 2 Semester



**Modern / Zeitgenössisch IV (Modul: Moderner Tanz IV)**

a) Inhalte und Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind in der Lage auf die Anforderungen moderner und zeitgenössischer Choreografien professionell zu reagieren und sich in verschiedenen Stilrichtungen ausdrucksstark und bühnenreif zu präsentieren. Die Nutzung der eigenen Kreativität und die Fähigkeit zu selbständiger Recherche ist zum festen Bestandteil der Tänzerpersönlichkeit geworden.

Im künstlerischen Gruppenunterricht werden die in den vorangegangenen Modulen erworbenen Fähigkeiten vertieft. Selbständiges praktisches Üben ergänzt diesen Prozess. Die Einstudierung des Repertoires durch Lehrkräfte sowie eigene kreative Arbeit der Studierenden ist fruchtbar vernetzt. Durch die Auseinandersetzung mit verschiedenen choreografischen Stilrichtungen erarbeiten die Studierenden hoch differenzierte künstlerische und darstellerische Fähigkeiten.

b) Lehrform: Künstlerischer Gruppenunterricht

c) Voraussetzungen für die Teilnahme:

Alle Module des 5. und 6. Semesters des Studiengangs Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik müssen absolviert sein.

d) Verwendbarkeit:

Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik mit dem Schwerpunkt Tanz

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Im Unterricht werden kontinuierliche Leistungskontrollen durchgeführt. Das Fach wird in einer studienbegleitenden praktischen Gruppenprüfung vor einer Kommission abgeschlossen.

f) Leistungspunkte und Noten: 10 Leistungspunkte. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.

g) Häufigkeit des Angebots: Beginn jeweils zum Herbstsemester

h) Arbeitsaufwand: 9 SWS und circa 142,5 Stunden selbständige Arbeit verteilt auf 2 Semester

i) Dauer: 2 Semester



**Improvisation / Choreografie I (Modul: Moderner Tanz I)**

a) Inhalte und Qualifikationsziele:

Die Studierenden können einfache Improvisationsaufgaben inhaltlich und formal erfüllen und sind mit den Grundzügen der Improvisation vertraut. Sie arbeiten an der Entwicklung von Selbstwahrnehmung, Eigenverantwortung und schöpferischer Phantasie.

Die Lehrveranstaltung hat einführenden Charakter. Anhand einfacher Improvisationsaufgaben erlernen die Studierenden Grundlagen der Körperwahrnehmung, den Umgang mit Gewicht, Schwerkraft, Impuls und Dynamik und die Schaffung einer eigenen Vorstellungswelt (innere Bühne). Durch gezielte Aufgabenstellung wird die Fähigkeit zur Reaktion auf außer- und innerkörperlicher Anreize und zu assoziativem Arbeiten gestärkt.

b) Lehrform: Künstlerischer Gruppenunterricht

c) Voraussetzungen für die Teilnahme:

Zulassung zum Studiengang Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik

d) Verwendbarkeit:

Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Im Unterricht werden kontinuierliche Leistungskontrollen durchgeführt. Das Fach wird in einer studienbegleitenden praktischen Gruppenprüfung vor einer Kommission abgeschlossen.

f) Leistungspunkte und Noten: 4 Leistungspunkte. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.

g) Häufigkeit des Angebots: Beginn jeweils zum Herbstsemester

h) Arbeitsaufwand: 2 SWS und circa 85 Stunden selbständige Arbeit verteilt auf 2 Semester

i) Dauer: 2 Semester



**Improvisation / Choreografie II (Modul: Moderner Tanz II)**

a) Inhalte und Qualifikationsziele:

Die Studierenden können entsprechende konkrete Anweisungen inhaltlich und formal sofort in Bewegungsabläufe umsetzen, sowie Bewegungsimpulsen folgen. Durch die praktische und theoretische Auseinandersetzung mit Bewegungsstrukturen haben sie, die Fähigkeit zu individueller Gestaltung und Interpretation erworben und sind in der Lage in einen kreativen Dialog einzusetzen.

Gelehrt werden die Grundlagen verschiedener Improvisationstechniken, (funktionale Aspekte von Körper und Bewegung, Körperwahrnehmung und Contact Improvisation). Durch die theoretische Analyse / Reflektion von Bewegung und Bewegungsantrieb schärfen die Studierenden ihre Selbstwahrnehmung und Beobachtungsgabe und ermöglichen einen differenzierten Umgang mit dem eigenen Körper. Weitere Lehrziele sind die Stärkung von Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit, Kreativität, Selbstverantwortung und Unabhängigkeit.

b) Lehrform: Künstlerischer Gruppenunterricht

c) Voraussetzungen für die Teilnahme:

Alle Module des 1. und 2. Semesters des Studiengangs Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik müssen absolviert sein.

d) Verwendbarkeit:

Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Im Unterricht werden kontinuierliche Leistungskontrollen durchgeführt. Das Fach wird in einer studienbegleitenden praktischen Gruppenprüfung vor einer Kommission abgeschlossen.

f) Leistungspunkte und Noten: 2 Leistungspunkte. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.

g) Häufigkeit des Angebots: Beginn jeweils zum Herbstsemester

h) Arbeitsaufwand: 2 SWS und circa 25 Stunden selbständige Arbeit verteilt auf 2 Semester

i) Dauer: 2 Semester



**Improvisation / Choreografie III (Modul: Moderner Tanz III)**

a) Inhalte und Qualifikationsziele:

Die Studierenden haben ihre in den vorangegangenen Semestern erworbenen Kompetenzen durch das Erlernen weiterer Improvisationstechniken erweitert. Die Fähigkeit zur analytischen Auswertung von Improvisationsergebnissen und die Ausbildung der eigenen Urteilskraft, versetzen sie in die Lage, choreografische Prozesse zu initiieren.

Ausgehend von Improvisationsprozessen erhalten die Studierenden die Möglichkeit zu eigenem, choreografischem Gestalten. Durch die Auseinandersetzung mit kompositorischen Elementen (wie Raum, Zeit und musikalisch-akustische Begleitung), lernen die Studierenden die strukturellen Grundlagen der Choreografie kennen und schaffen sich in der Reflexion des „Hier und Jetzt“ einen aktuellen Zeitbezug. Durch den Wechsel von Gruppenarbeit und solistischem Arbeiten schärfen die Studierenden darüber hinaus ihre Wahrnehmung in einem umfassenden Sinn.

b) Lehrform: Künstlerischer Gruppenunterricht

c) Voraussetzungen für die Teilnahme:

Alle Module des 3. und 4. Semesters des Studiengangs Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik müssen absolviert sein.

d) Verwendbarkeit:

Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Im Unterricht werden kontinuierliche Leistungskontrollen durchgeführt. Das Fach wird in einer studienbegleitenden praktischen Gruppenprüfung vor einer Kommission abgeschlossen.

f) Leistungspunkte und Noten: 4 Leistungspunkte. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.

g) Häufigkeit des Angebots: Beginn jeweils zum Herbstsemester

h) Arbeitsaufwand: 3 SWS und circa 67,5 Stunden selbständige Arbeit verteilt auf 2 Semester

i) Dauer: 2 Semester





**Improvisation / Choreografie IV (Modul: Moderner Tanz IV)**

a) Inhalte und Qualifikationsziele:

Die Studierenden haben sich ein breites Spektrum an Improvisationstechniken erarbeitet. Sie sind darüber hinaus befähigt, choreografische Prozesse zu initiieren und eigene Improvisationsansätze zu deren Umsetzung zu entwickeln. Durch die Kreation einer eigenen Choreografie beweisen sie die Fähigkeit zu selbständigem künstlerischen Arbeiten und die Erweiterung ihrer individuellen kreativen Ausdrucksmöglichkeiten.

Die Studierenden erlernen die Analyse der kompositorischen Gesetzmäßigkeiten des Choreografierens. Dadurch können sie größere, choreografische Zusammenhänge schaffen und Improvisation als Teil der kreativen Arbeit nutzen. In der Besprechung der Arbeit bzw. Performance werden deren Idee und Umsetzung, Konzept und Gestaltung überprüft. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit zur Erarbeitung einer eigenen Choreografie.

b) Lehrform: Künstlerischer Gruppenunterricht

c) Voraussetzungen für die Teilnahme:

Alle Module des 5. und 6. Semesters des Studiengangs Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik müssen absolviert sein.

d) Verwendbarkeit:

Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik mit dem Schwerpunkt Tanz

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Im Unterricht werden kontinuierliche Leistungskontrollen durchgeführt. Das Fach wird in einer studienbegleitenden praktischen Gruppenprüfung vor einer Kommission abgeschlossen.

f) Leistungspunkte und Noten: 2 Leistungspunkte. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.

g) Häufigkeit des Angebots: Beginn jeweils zum Herbstsemester

h) Arbeitsaufwand: 3 SWS und circa 7,5 Stunden selbständige Arbeit verteilt auf 2 Semester

i) Dauer: 2 Semester



**Charaktertanz I (Modul: Nationaltanz I)**

a) Inhalte und Qualifikationsziele:

Die Charaktertänze sind auf der Basis verschiedener Folkloretänze (u. a. Russisch, Ungarisch, Moldawisch, Ukrainisch, Weißrussisch, Zigeuner) entstanden. Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse dieser Tänze. Verschiedene Elemente der Folklore und des Klassischen Tanzes vereinigen sich zu stilentsprechenden Positionen. Stilgerechte Koordination und Musikalität haben sich zu einer authentischen Körpersprache entwickelt. Individuelle Persönlichkeitsmerkmale wurden durch solistische Einsätze entwickelt und die Prinzipien des „Corps de Ballet“ verwirklicht: Synchrones Tanzen, Einhalten der Linien, Diagonalen und Kreise.

Durch spezielle Übungen und Kombinationen an der Stange wird die für Charaktertänze nötige Koordination entwickelt. Gleichzeitig bereiten sie die Studierenden auf künftige Etudes in der Mitte vor. Kombinationen in der Mitte entwickeln das Erlernte an der Stange weiter. Am Ende der Vorlesungszeit werden kleine und einfache Etudes, Paartechnik und Tänze einstudiert. Sie helfen den Studierenden ihre Kenntnisse zu systematisieren und verschiedene Charaktere individuell zu interpretieren.

b) Lehrform: Künstlerischer Gruppenunterricht

c) Voraussetzungen für die Teilnahme:

Alle Module des 1. und 2. Semesters des Studiengangs Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik müssen absolviert sein.

d) Verwendbarkeit:

Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Im Unterricht werden kontinuierliche Leistungskontrollen durchgeführt. Das Fach wird in einer studienbegleitenden praktischen Gruppenprüfung vor einer Kommission abgeschlossen.

f) Leistungspunkte und Noten: 4 Leistungspunkte. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.

g) Häufigkeit des Angebots: Beginn jeweils zum Herbstsemester

h) Arbeitsaufwand: 3 SWS und circa 67,5 Stunden selbständige Arbeit verteilt auf 2 Semester

i) Dauer: 2 Semester



**Charaktertanz II (Modul: Nationaltanz II)**

a) Inhalte und Qualifikationsziele:

Die Studierenden haben die notwendigen Kenntnisse der verschiedenen nationalen Charaktertänze und Tanzstile erworben. Sie können Tanzstile voneinander unterscheiden und Charaktere individuell interpretieren. Technisch anspruchsvolle Tänze für Solisten, Paare und Gruppen werden beherrscht. Kraft, Temperament und Ausdauer wurden ebenso entwickelt wie das Gefühl für Körperlinie. Posen, Kopf-, Arm- und Handpositionen sowie Épaulements können künstlerisch eingesetzt werden. Das individuelle und kreative Darstellungsvermögen hat professionelles Niveau erreicht.

Die erarbeiteten Etudes, Tänze und Choreografien sind technisch und künstlerisch anspruchsvoller als in Charaktertanz I. Schnellere Tempi, sowie die Steigerung des physischen Krafteinsatzes verlangen eine Entwicklung der Technik. Die Differenzierung der Musikalität führen zu einer Verfeinerung von Ausdruck. Die von der Lehrkraft speziell für die Studierenden kreierten Tänze und die Einstudierung choreografischer Werke führen zu einer Erweiterung des Repertoires.

b) Lehrform: Künstlerischer Gruppenunterricht

c) Voraussetzungen für die Teilnahme:

Alle Module des 3. und 4. Semesters des Studiengangs Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik müssen absolviert sein.

d) Verwendbarkeit:

Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Im Unterricht werden kontinuierliche Leistungskontrollen durchgeführt. Das Fach wird in einer studienbegleitenden praktischen Gruppenprüfung vor einer Kommission abgeschlossen.

f) Leistungspunkte und Noten: 2 Leistungspunkte. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.

g) Häufigkeit des Angebots: Beginn jeweils zum Herbstsemester

h) Arbeitsaufwand: 3 SWS und circa 7,5 Stunden selbständige Arbeit verteilt auf 2 Semester

i) Dauer: 2 Semester



**Spanischer Tanz I (Modul: Nationaltanz II)**

a) Inhalte und Qualifikationsziele:

Die Studierenden beherrschen die Grundformen des Flamenco und der spanischen Folklore. Die Fähigkeit der selbständigen Auseinandersetzung mit der Vielfalt im Spanischen Tanz. Aufgrund der über Jahrhunderte dauernden Wanderschaft und Vermischung von Völkern und deren Kunststilen entwickelten sich diese Tänze zu besonderer Vielfalt. Die Studierenden können sich selbständig damit auseinandersetzen und die Tänze individuell interpretieren.

Im künstlerischen Gruppenunterricht steht die Entwicklung der Technik, der Klänge und des individuellen Ausdruck von Körper und Gefühl im Vordergrund. Traditionelle Formen werden zu Etudes zusammengefasst. Diese helfen den Studierenden ihre individuelle Möglichkeiten in Bezug auf Armbewegung und bodenverbundene Fußtechnik, zu erweitern.

b) Lehrform: Künstlerischer Gruppenunterricht

c) Voraussetzungen für die Teilnahme:

Alle Module des 3. und 4. Semesters des Studiengangs Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik müssen absolviert sein.

d) Verwendbarkeit:

Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Im Unterricht werden kontinuierliche Leistungskontrollen durchgeführt. Das Fach wird in einer studienbegleitenden praktischen Gruppenprüfung vor einer Kommission abgeschlossen.

f) Leistungspunkte und Noten: 2 Leistungspunkte. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.

g) Häufigkeit des Angebots: Beginn jeweils zum Herbstsemester

h) Arbeitsaufwand: 2,5 SWS und circa 16,25 Stunden selbständige Arbeit verteilt auf 2 Semester

i) Dauer: 2 Semester



**Spanischer Tanz II (Modul: Nationaltanz III)**

a) Inhalte und Qualifikationsziele:

Die Studierenden haben eine professionelle und stilsichere Körpersprache entwickelt. Sie können die Stilrichtungen unterscheiden und kennen die Entwicklung bis zur Gegenwart. Ihre große Selbständigkeit in der Analyse der Formen und Klangwelten ermöglicht ihnen die Verfeinerung der Interpretation und des eigenen Stils.

Die Entwicklung der Technik wird intensiviert, neue Elemente werden eingeführt (z. B. Drehungen, Armbewegungen). Die individuelle Verfeinerung der Technik und des Ausdrucks wird zum Schwerpunkt. Das Zusammenspiel von Flamenco und neuen Techniken führt zu einer größeren Bewegungsvielfalt und einem breiteren Spektrum. Die aufeinander aufbauenden Fächer Spanischer Tanz I und II ermöglichen die Entwicklung und Erarbeitung bzw. Einstudierung eines choreografischen Werks. Die angehenden Bühnentänzer beherrschen die verschiedenen Tanzstile.

b) Lehrform: Künstlerischer Gruppenunterricht

c) Voraussetzungen für die Teilnahme:

Alle Module des 5. und 6. Semesters des Studiengangs Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik müssen absolviert sein.

d) Verwendbarkeit:

Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik mit dem Schwerpunkt Tanz

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Im Unterricht werden kontinuierliche Leistungskontrollen durchgeführt. Das Fach wird in einer studienbegleitenden praktischen Gruppenprüfung vor einer Kommission abgeschlossen.

f) Leistungspunkte und Noten: 2 Leistungspunkte. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.

g) Häufigkeit des Angebots: Beginn jeweils zum Herbstsemester

h) Arbeitsaufwand: 2,5 SWS und circa 16,25 Stunden selbständige Arbeit verteilt auf 2 Semester

i) Dauer: 2 Semester



**Pilates / Krafttraining I und II (Modul: Pilates / Krafttraining)**

a) Inhalte und Qualifikationsziele:

Durch das Erlernen der Pilates-Technik und ein gezieltes Bodentraining haben die Studierenden Kraft und Stabilität erworben. Sie können praktische Übungen zur Unterstützung von Warm-up- und Work-out-Programmen und zur Verletzungsprävention anwenden. Die Studierenden sind in die Grundlagen des Krafttrainings eingewiesen und beherrschen den sicheren Umgang mit sämtlichen Geräten. Ein vielfältiges Übungsrepertoire ist einstudiert um jede gewünschte Muskelgruppe zu entwickeln. Der Kraftaufbau durch isotonische und isometrische Trainingsübungen ist verstanden und umgesetzt worden. Eine ausgeglichene Ganzkörperfitness wird erreicht. Die verschiedenen Aspekte Muskelaktivität bei Aufwärmung, Dehnung und Abkühlung sind bekannt, die Kenntnisse werden im täglichen Training angewendet.

Auf Basis der Pilates-Methode werden Kraft- und Dehnungsübungen gelehrt. Im Gruppenunterricht erarbeiten die Studierenden die besonderen Bewegungsabläufe der Bodenübungen, die zur Stärkung der Gesamtmuskulatur dienen. Dadurch können sie ihre physischen Grenzen erweitern, ihre physische Belastbarkeit stabilisieren und degenerative Veränderungen minimieren. Das Krafttraining (Männer) wird als Anleitung verstanden um ein eigenverantwortliches Handeln zu entwickeln. Vorschläge für den Aufbau eines individuellen Trainingsprogramms werden erstellt um individuelle Kraftdefizite zu beseitigen. Eine abwechslungsreiche und effiziente Programmzusammenstellung wird durch Circuit-Training erreicht. In kleinen Gruppen kann die Lehrkraft die Studierenden optimal betreuen und allmählich in die Eigenverantwortlichkeit führen.

b) Lehrform: Praktischer Gruppenunterricht

c) Voraussetzungen für die Teilnahme:

Zulassung zum Studiengang Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik

d) Verwendbarkeit:

Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Im Unterricht werden kontinuierliche Leistungskontrollen durchgeführt. Das Fach wird in einer studienbegleitenden praktischen Gruppenprüfung vor einer Kommission abgeschlossen.

f) Leistungspunkte und Noten: 6 Leistungspunkte. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.

g) Häufigkeit des Angebots: Beginn jeweils zum Herbstsemester

h) Arbeitsaufwand: 10 SWS und circa 5 Stunden selbständige Arbeit verteilt auf 2 Semester

i) Dauer: 2 Semester



**Tanzgeschichte I-III (Modul: Theorie)**

- a) Inhalte und Qualifikationsziele:  
Die Studierenden haben einen Überblick über die Geschichte des europäischen Theatertanzes von den Anfängen des Balletts im 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart erworben. Sie kennen deren westliche Epochen, wichtige Prozesse und Kontexte, herausragende Ereignisse sowie Protagonistinnen und Protagonisten. Ihnen ist bewusst, dass gegenwärtige künstlerische Tendenzen durch vorangegangene Entwicklungen bedingt sind. Ihre Kenntnisse erlauben ihnen, über die Entwicklung des Theatertanzes bis zur Gegenwart fachlich kompetent zu diskutieren und zu referieren. Die Studierenden werden in die Methoden selbständiger Recherche eingeführt. Sie können die erworbenen Kenntnisse in ihre künstlerische Arbeit einbringen.
- b) Lehrform: Vorlesung / Seminar
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:  
Alle Module des 1. und 2. Semesters des Studiengangs Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik müssen absolviert sein.
- d) Verwendbarkeit:  
Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:  
Im Unterricht werden kontinuierliche Leistungskontrollen durchgeführt. Das Fach wird in einer studienbegleitenden mündlichen Prüfung abgeschlossen.
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren der Fächer Tanzgeschichte I-III werden insgesamt 6 Leistungspunkte vergeben. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Tanzgeschichte I und III werden jeweils in Herbstsemester, Tanzgeschichte II im Frühjahrsemester angeboten.
- h) Arbeitsaufwand: 3 SWS und circa 127,5 Stunden selbständige Arbeit verteilt auf 3 Semester
- i) Dauer: 3 Semester



### **Terminologie (Modul: Theorie)**

a) Inhalte und Qualifikationsziele:

Die Studierenden beherrschen die französische Nomenklatur des Klassischen Tanzes, kennen die Übersetzung der Fachausdrücke ins Deutsche und Englische und die Ausführung der entsprechenden Bewegungen. Sie sind in der Lage sich weltweit kompetent zu verständigen. Die Einführung in den Umgang mit Fachliteratur ermöglicht die eigenständige Weiterbildung.

Die schriftliche und mündliche Arbeit ist eng mit den künstlerisch-praktischen Qualifikationszielen der klassischen Ausbildung verbunden, ständiger Wissenstransfer wird ermöglicht und gefordert.

b) Lehrform: Gruppenunterricht

c) Voraussetzungen für die Teilnahme:

Alle Module des 3. und 4. Semesters des Studiengangs Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik müssen erfolgreich absolviert sein.

d) Verwendbarkeit:

Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Im Unterricht werden kontinuierliche Leistungskontrollen durchgeführt. Das Fach wird in einer studienbegleitenden schriftlichen und mündlichen Prüfung abgeschlossen.

f) Leistungspunkte und Noten: 2 Leistungspunkte. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.

g) Häufigkeit des Angebots: Beginn jeweils zum Herbstsemester

h) Arbeitsaufwand: 1,5 SWS und circa 33,75 Stunden selbständige Arbeit verteilt auf 2 Semester

i) Dauer: 2 Semester





**Musiktheorie für Tänzer (Modul: Theorie)**

a) Inhalte und Qualifikationsziele:

Die Studierenden erhalten eine Einführung in die Musikwissenschaft (Schwerpunkt Ballett und Moderner Tanz). Sie erlangen grundlegende Kenntnisse der musikalischen Notation und des Zusammenhangs zwischen Notenbild und Klang. Sie kennen musiktheoretische Begriffe und können diese anwenden.

Anhand von Hörbeispielen werden konkrete historische Kenntnisse über Komponist, Werke und deren Umfeld vermittelt. Die einzelnen musikalischen Epochen werden beschrieben. Kompositionen aus den Bereichen Ballett und Zeitgenössischer Tanz werden auf ihre musikalische Struktur und auf ihre Beziehung zwischen Musik und Inhalt untersucht. Eine Systematik der Elementaren Musiklehre wird vorgestellt.

b) Lehrform: Gruppenunterricht

c) Voraussetzungen für die Teilnahme:

Alle Module des 1. und 2. Semesters des Studiengangs Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik müssen absolviert sein.

d) Verwendbarkeit:

Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Im Unterricht werden kontinuierliche Leistungskontrollen durchgeführt. Das Fach wird in einer studienbegleitenden schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

f) Leistungspunkte und Noten: 2 Leistungspunkte. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.

g) Häufigkeit des Angebots: Beginn jeweils zum Herbstsemester

h) Arbeitsaufwand: 1 SWS und circa 42,5 Stunden selbständige Arbeit

i) Dauer: 2 Semester



**Anatomie (Modul: Theorie)**

a) Inhalte und Qualifikationsziele:

Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse der Systematik und Funktion des muskuloskelettalen Systems, der Organsysteme sowie des peripheren und zentralen Nervensystems. Sie wurden über die Verletzungs- und Überlastungsrisiken einzelner Organsysteme, speziell des muskuloskelettalen Systems aufgeklärt. Sie können diese Kenntnisse in der Propyhlaxe anwenden.

Die topographische und funktionelle Anatomie des passiven und aktiven Bewegungsapparates wird dargestellt, ebenso die Anatomie der Organsysteme unter funktionellen Aspekten: Herz und Kreislauf, Lunge und Atmung, Verdauungstrakt, Urogenitaltrakt, Hormondrüsen, peripheres und zentrales Nervensystem. Berufsartspezifische Verletzungsmuster, krankhafte Zustände und Fehlstellungen werden erläutert, deren Behandlungsmöglichkeiten aufgezeigt

b) Lehrform: Vorlesung / Seminar

c) Voraussetzungen für die Teilnahme:

Alle Module des 1. und 2. Semesters des Studiengangs Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik müssen erfolgreich absolviert sein.

d) Verwendbarkeit:

Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Im Unterricht werden kontinuierliche Leistungskontrollen durchgeführt. Das Fach wird in einer studienbegleitenden schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

f) Leistungspunkte und Noten: 1 Leistungspunkt. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.

g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Herbstsemester

h) Arbeitsaufwand: 0,5 SWS und circa 21,25 Stunden selbständige Arbeit

i) Dauer: 1 Semester



**Vorbereitung auf die Teilnahme an Wettbewerben (Wahlmodul: Aufführungsorientierte Proben)**

a) Inhalte und Qualifikationsziele:

Die Studierenden haben in Vorlesungen, Seminaren, Kursen und anderen künstlerischen Lehrformen Fertigkeiten und Kenntnisse erworben, die sie in besonderen Bereichen des Bühnentanzes/der Pädagogik auf ihren Berufseinsatz als Bühnentänzer/in/Pädagoge vorbereiten. Für die Tänzer gehören die Bereiche „Aufführungsorientierte Proben“ und die Teilnahme an Wettbewerben im Sinne der Berufsvorbereitung als wesentlicher Bestandteil zum Erwerb von Kompetenzen für den Bühnentanz. Hierüber entscheidet die Leitung.

Die Studierenden sammeln in der Probenarbeit Erfahrungen sowohl mit der Übertragung bereits existierender Choreografien als auch mit dem Prozess des Kreierens neuer Choreografien. Der künstlerisch-technische Schwierigkeitsgrad entspricht dem jeweiligen Ausbildungsstand. Die Studierenden sind deshalb in der Lage die geforderten Bewegungsabläufe schnell zu erlernen und sicher auszuführen und die Choreografien tänzerisch überzeugend zu interpretieren. Durch das Vertrautsein mit dem Probenprozess gestaltet sich das Lehrer-Schüler-Verhältnis zunehmend als eine künstlerisch-partnerschaftliche Beziehung, die es der Lehrkraft ermöglicht, sowohl detailgetreu als auch die Persönlichkeit der auszubildenden Künstler/innen ansprechend choreografische Werke einzustudieren bzw. zu erarbeiten. Die Vorbereitung und Teilnahme an Tanz-, Ballett- und Choreografiewettbewerben stellt eine wichtige Erfahrung für die spätere Bühnenkarriere dar.

b) Lehrform: Künstlerischer Gruppen- bzw. Einzelunterricht

c) Voraussetzungen für die Teilnahme:

Zulassung zum Studiengang Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik. Die Einteilung erfolgt durch die Leitung der Akademie des Tanzes. Werden Studierende in einem Semester nicht eingeteilt, erwerben sie einen zusätzlichen Leistungspunkt im Wahlmodul.

d) Verwendbarkeit: Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik.

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Im Unterricht werden kontinuierliche Leistungskontrollen durchgeführt. Das Fach wird in einer studienbegleitenden praktischen Gruppenprüfung abgeschlossen.

f) Leistungspunkte und Noten: bis zu 4 Leistungspunkte (1 Leistungspunkt pro Semester). Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.

g) Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

h) Arbeitsaufwand: Umfang nach Einteilung, maximal 44 Stunden je Semester

i) Dauer: bis zu 4 Semester



**Aufführungsorientierte Proben I – VIII (Wahlmodul: Aufführungsorientierte Proben)**

a) Inhalte und Qualifikationsziele:

Die Studierenden haben in Vorlesungen, Seminaren, Kursen und anderen künstlerischen Lehrformen Fertigkeiten und Kenntnisse erworben, die sie in besonderen Bereichen des Bühnentanzes/der Pädagogik auf ihren Berufseinsatz als Bühnentänzer/in/Pädagoge vorbereiten. Für die Tänzer gehören die Bereiche „Aufführungsorientierte Proben“ und die Teilnahme an Wettbewerben im Sinne der Berufsvorbereitung als wesentlicher Bestandteil zum Erwerb von Kompetenzen für den Bühnentanz. Hierüber entscheidet die Leitung.

Die Studierenden sammeln in der Probenarbeit Erfahrungen sowohl mit der Übertragung bereits existierender Choreografien als auch mit dem Prozess des Kreierens neuer Choreografien. Der künstlerisch-technische Schwierigkeitsgrad entspricht dem jeweiligen Ausbildungsstand. Die Studierenden sind deshalb in der Lage die geforderten Bewegungsabläufe schnell zu erlernen und sicher auszuführen und die Choreografien tänzerisch überzeugend zu interpretieren. Durch das Vertrautsein mit dem Probenprozess gestaltet sich das Lehrer-Schüler-Verhältnis zunehmend als eine künstlerisch-partnerschaftliche Beziehung, die es der Lehrkraft ermöglicht, sowohl detailgetreu als auch die Persönlichkeit der auszubildenden Künstler/innen ansprechend choreografische Werke einzustudieren bzw. zu erarbeiten.

b) Lehrform: Künstlerischer Gruppen- bzw. Einzelunterricht

c) Voraussetzungen für die Teilnahme:

Zulassung zum Studiengang Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik. Die Einteilung erfolgt durch die Leitung der Akademie des Tanzes.

d) Verwendbarkeit: Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Im Unterricht werden kontinuierliche Leistungskontrollen durchgeführt. Das Fach wird in einer studienbegleitenden praktischen Gruppenprüfung abgeschlossen.

f) Leistungspunkte und Noten: bis zu 8 Leistungspunkte (1 Leistungspunkt je Semester). Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.

g) Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

h) Arbeitsaufwand: Umfang nach Einteilung, maximal 44 Stunden je Semester

i) Dauer: bis zu 8 Semester



**Methodik / Hospitation I (Modul: Methodik I)**

a) Inhalte und Qualifikationsziele

Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Prinzipien des Klassischen Tanzes zu analysieren und sich mit methodisch-didaktischen Fragestellungen zum Lehrplan auseinanderzusetzen. Die intensive Beschäftigung mit dem Lehrplan unterstützt diesen Prozess.

Die Studierenden setzen sich mit unterschiedlichen Lehrmethoden und Strategien für Lehr- bzw. Lernsituationen auseinander, beobachten diese und eignen sich die Voraussetzungen dafür an, Lehrinhalte methodisch und didaktisch aufzubereiten. Das schließt die Beachtung physiologischer, tanzmedizinischer und musikalischer Gesichtspunkte ein. In der Hospitation begleiten die Studierenden die Lehrveranstaltung und reflektieren die tanzpädagogische Tätigkeit hinsichtlich der Lehrinhalte und Lehrmethoden. Die Studierenden können in die Lehrtätigkeit mit einbezogen werden. Die geforderten Schrittkombinationen werden unter Berücksichtigung von Taktart und Tanzform schriftlich fixiert.

Im Rahmen des Fachs sind auch – nach Absprache mit dem Fachlehrer – Hospitationen im Umfang von mindestens einer Stunde je Vorlesungswoche zu absolvieren.

b) Lehrform: Gruppenunterricht sowie Hospitation, Nachbesprechung

c) Voraussetzungen für die Teilnahme:

Alle Module des 1. und 2. Semesters des Studiengangs Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik müssen absolviert sein.

d) Verwendbarkeit:

Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik mit dem Schwerpunkt Tanzpädagogik

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Im Unterricht werden kontinuierliche Leistungskontrollen durchgeführt. Das Fach wird in einer mündlichen, studienbegleitenden praktischen Gruppenprüfung vor einer Kommission abgeschlossen.

f) Leistungspunkte und Noten: 8 Leistungspunkte. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.

g) Häufigkeit des Angebots: Beginn jeweils zum Herbstsemester

h) Arbeitsaufwand: 3 SWS und circa 152,5 Stunden selbständige Arbeit verteilt auf 2 Semester sowie mindestens eine Stunde Hospitation je Vorlesungswoche

i) Dauer: 2 Semester



**Methodik / Hospitation II (Modul: Methodik II)**

a) Inhalte und Qualifikationsziele

Die Studierenden sind in der Lage, den systematischen Aufbau technisch schwieriger klassischer Bewegungselemente zu analysieren und sich mit methodisch-didaktischen Fragestellungen zum Lehrplan auseinanderzusetzen. Sie können Aufgabestellungen nach den Vorgaben des Lehrplans aufbauen, durchführen und reflektieren.

Die Studierenden setzen sich mit weiterführenden Lehrmethoden und Strategien auseinander und eignen sich die Voraussetzungen dafür an, Lehrinhalte methodisch-didaktisch aufzubereiten und methodische Schwerpunkte zu setzen. Die Studierenden beobachten Lehr- und Lernsituationen und wenden ihre Kenntnisse in verschiedenen Kontexten an. Das schließt die Umsetzung physiologischer und tanzmedizinischer Gesichtspunkte ein. Die Studierenden sind außerdem in der Lage differenziert mit Musik umzugehen. In der Hospitation begleiten die Studierenden die Lehrveranstaltung, reflektieren die tanzpädagogische Tätigkeit hinsichtlich der Lehrinhalte und Vermittlungsmethoden. Hierzu erstellen sie auch eine Dokumentation ihrer Beobachtungen. Bewegungsabfolgen, Kombinationen von Bewegungselementen, neue Bewegungselemente sowie sinnvolle Wege zur Erreichung anspruchsvoller Qualifikationsziele werden erfasst, reflektiert und im Methodik-Unterricht diskutiert. Die Studierenden können in die Lehrtätigkeit mit einbezogen werden. Die geforderten Schrittkombinationen werden unter Berücksichtigung von Taktart und Tanzform schriftlich fixiert.

Im Rahmen des Fachs sind auch – nach Absprache mit dem Fachlehrer – Hospitationen im Umfang von mindestens einer Stunde je Vorlesungswoche zu absolvieren.

b) Lehrform: Gruppenunterricht sowie Hospitation, Nachbesprechung

c) Voraussetzungen für die Teilnahme:

Alle Module des 3. und 4. Semesters des Studiengangs Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik müssen absolviert sein.

d) Verwendbarkeit:

Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik mit dem Schwerpunkt Tanzpädagogik.

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Im Unterricht werden kontinuierliche Leistungskontrollen durchgeführt. Das Fach wird in einer mündlichen, studienbegleitenden praktischen Gruppenprüfung vor einer Kommission abgeschlossen.

f) Leistungspunkte und Noten: 10 Leistungspunkte. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.

g) Häufigkeit des Angebots: Beginn jeweils zum Herbstsemester

h) Arbeitsaufwand: 3 SWS und circa 212,5 Stunden selbständige Arbeit verteilt auf 2 Semester sowie mindestens eine Stunde Hospitation je Vorlesungswoche

i) Dauer: 2 Semester



**Methodik / Hospitation / Lehrpraxis III (Modul: Methodik III)**

a) Inhalte und Qualifikationsziele

Die Studierenden können komplexe Ziele des Lehrplans, unterschiedliche Lehrmethoden und Strategien analysieren, bewerten und selbständig umsetzen. Dazu werden exemplarisch die pädagogischen Konzepte und Lehrinhalte der unterschiedlichen Klassen untersucht. Die kritische Sicht auf die Lehr- und Lernsituationen und die Suche nach individuellen Zugängen im Gruppenunterricht ist von besonderer Bedeutung. Die Eigenständigkeit der pädagogischen Persönlichkeit der Studierenden wird durch das Setzen methodischer Schwerpunkte in Trainingseinheiten entwickelt und gefestigt, ihre pädagogischen, analytischen, deskriptiven und rhetorischen Kenntnisse und Fertigkeiten werden geschult. In der Lehrpraxis wenden sie ihre theoretischen Kenntnisse an und erweitern dadurch ihre spezifische praktische Erfahrung. Konzepte für den Aufbau einer Lehrinheit werden erstellt, ihre eigene Lehrtätigkeit wird reflektiert. Die Studierenden erweitern dabei ihre konzeptionellen sowie pädagogischen Fähigkeiten. Sie können den Unterrichtsaufbau unter Berücksichtigung der Taktarten und der Tanzformen schriftlich festhalten. Die Studierenden sind fähig, Korrepetitoren präzise anzuleiten und kreativ zu führen. In der Hospitation innerhalb des Vorstudiums der Akademie des Tanzes und außerhalb in privaten Schulen begleiten die Studierenden die Lehrveranstaltung, reflektieren die tanzpädagogische Tätigkeit hinsichtlich der Lehrinhalte und Vermittlungsmethoden. Den Studierenden ist das Verhältnis von Gruppenunterricht und Einzelkorrektur sowie der Umgang mit der Musik bewusst. Sie erkennen altersspezifische Besonderheiten der Lernenden (z. B. Vorkenntnisse, Belastbarkeit) und stimmen ihre Strategien darauf ab. Die Studierenden können aktiv in das Lehrgeschehen einbezogen werden.

Im Rahmen des Fachs sind auch – nach Absprache mit dem Fachlehrer – Hospitationen im Umfang von mindestens zehn Stunden je Vorlesungswoche zu absolvieren. Darüber hinaus absolvieren die Studierenden ein Lehrpraktikum in den Kinderklassen des Vorstudiums im Umfang von mindestens 1,5 Stunden je Woche.

b) Lehrform: Gruppenunterricht sowie Hospitation, Nachbesprechung

c) Voraussetzungen für die Teilnahme:

Alle Module des 5. und 6. Semesters des Studiengangs Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik müssen absolviert sein.

d) Verwendbarkeit:

Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik mit dem Schwerpunkt Tanzpädagogik

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Im Unterricht werden kontinuierliche Leistungskontrollen durchgeführt. Die Belegung von Hospitationen und Lehrpraktikum in dem im Studienplan angegebenen Umfang muss nachgewiesen werden. Zusätzlich ist das Absolvieren einer Prüfung mit folgenden Teilen erforderlich:

- Eine Lehrprobe mit einer Gruppe von Anfängern (Dauer circa 60 Minuten) und eine Lehrprobe mit einer Gruppe von Fortgeschrittenen (Dauer circa 90 Minuten)
- Eine schriftliche Prüfung. Inhalt der Prüfung ist der gesamte didaktische Lehrstoff des Fachs (Dauer circa 180 Minuten)
- Eine mündliche Prüfung. Inhalt der Prüfung ist der gesamte Lehrstoff des Fachs mit den Schwerpunkten methodische Analyse und musikalische Umsetzung (Dauer circa 70 Minuten)

f) Leistungspunkte und Noten: 30 Leistungspunkte. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.



**STAATLICHE HOCHSCHULE FÜR MUSIK UND DARSTELLEND KUNST  
MANNHEIM UNIVERSITY OF MUSIC AND PERFORMING ARTS**

- g) Häufigkeit des Angebots: Beginn jeweils zum Herbstsemester
- h) Arbeitsaufwand: 3 SWS und circa 445 Stunden selbständige Arbeit verteilt auf 2 Semester sowie mindestens zehn Stunden Hospitation je Vorlesungswoche und mindestens 1,5 Stunden Lehrpraktikum je Woche
- i) Dauer: 2 Semester





**Pädagogik (Modul: Berufspraktische Begleitfächer)**

a) Inhalte und Qualifikationsziele:

Qualifikationsziel ist die Fähigkeit, Planung und Durchführung von künstlerischem Unterricht in Einzel- und Gruppenform didaktisch-methodisch professionell zu reflektieren und zu gestalten.

Zwei in sich aufbauende Grundkurse vermitteln die psychologisch-soziologischen Aussagen zu Begabung, Entwicklung und Lernen. Elementare erziehungswissenschaftliche Analysen zu Schüler- und Lehrerverhalten werden aufgezeigt. Zentral wird die pädagogisch-psychologische Basis fächerübergreifender Lehr- und Unterrichtsmethoden der Lehrveranstaltung thematisiert. Modellhaft werden Bedingungen (Schülersituation, Lehrformen) und Entscheidungsmöglichkeiten (Ziele, Inhalte, Methoden) des Unterrichtens analysiert und Einsichten in die „Kunst des Lehrens“ ermöglicht. Einbezogen sind die Besprechung von Unterrichtsmaterialien und die Demonstration von Unterrichtssituationen. Die Vermittlung der Lehrinhalte geschieht sowohl im Darstellenden- wie Entdecken-Lassenden-Lehrverfahren unter Einbezug von freier Diskussion.

b) Lehrform: Vorlesung, Seminar, Übung

c) Voraussetzungen für die Teilnahme:

Alle Module des 5. und 6. Semesters des Studiengangs Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik müssen absolviert sein.

d) Verwendbarkeit:

Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik mit dem Schwerpunkt Tanzpädagogik

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Im Unterricht werden kontinuierliche Leistungskontrollen durchgeführt. Das Fach wird in einer mündlichen, studienbegleitenden praktischen Gruppenprüfung vor einer Kommission abgeschlossen.

f) Leistungspunkte und Noten: 8 Leistungspunkte. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.

g) Häufigkeit des Angebots: Beginn jeweils zum Herbstsemester

h) Arbeitsaufwand: 8 SWS und circa 112 Stunden selbständige Arbeit verteilt auf 2 Semester

i) Dauer: 2 Semester



**Musikbusiness und Selfmanagement I (Modul: Berufspraktische Begleitfächer)**

a) Inhalte und Qualifikationsziele:

- Ziel des Seminars Musikbusiness und Selfmanagement I ist es, Grundlagen für eine erfolgreiche Durchsetzung auf dem Musikmarkt zu legen und eine zielgerichtete Selbstorganisation, ein zielgerichtetes Selbstmanagement zu üben, um so die Studierenden für den Arbeitsmarkt und als Multiplikatoren für den Kulturmarkt fit zu machen.
- Es werden Antworten auf folgende Fragen gegeben: Wie bekommen die Studierenden die Aufmerksamkeit des Publikums, der Öffentlichkeit, der Förderer? Wie erkennen sie ihr Potential, wie finden sie Ziele und setzen sie um? Und wie können sie lernen, sich selbst zu organisieren?
- Die Studierenden werden in Teil 1 des Seminars in die Lage versetzt, den Kulturmarkt zu analysieren, Leitbilder für sich oder für eigene musikalische Arbeiten zu entwickeln, diese am Musikmarkt zu spiegeln, daraus projektadäquate Ziele abzuleiten, Kommunikationsmaßnahmen zu entwickeln, ein Controlling zu installieren und diese Projekte umzusetzen. Gleichzeitig werden sie in die Lage versetzt, die Chancen und Risiken, die in der eigenen Arbeit oder in den musikalischen Projekten liegen, zu bewerten und die Entscheidung zu fällen, ob es sinnvoll ist, das Projekt durchzuführen ( ob das Risiko zu hoch und somit die Gefahr des Scheiterns eines Projekt zu groß ist oder ob es sich künstlerisch und wirtschaftlich lohnt, das Projekt zu beginnen). Somit werden die Studierenden für die Herausforderungen des Arbeitsmarktes sensibilisiert.
- Die grundlegende Zielbestimmung geschieht durch Festlegung des individuellen Leitbildes mit der Beantwortung der Fragen: Was ist meine Aufgabe? Wie setze ich diese um? Wen spreche ich an? (Deskriptiv) Oder: Was soll meine Aufgabe sein? Wie will ich dies umsetzen? Wen will ich ansprechen (Normativ)? Die im Leitbild formulierte Vorstellung wird durch die Herausstellung der Besonderheit (USP) ergänzt. Durch externe und interne Analysen - Potentialanalyse, Stärken-Schwächen - Analyse, Nachfrage-, Konkurrenz-, Umfeld- und Beschaffungsanalyse - werden die Realisierungsmöglichkeiten überprüft. Die Umsetzung der Analysen mündet in der Kulturmarketingstrategie, in der das Projekt, der Ort, der Preis und die Kommunikationsmaßnahmen festgelegt werden. Controlling-Instrumente runden den ersten Teil des Seminars ab.
- Teil 2 legt den Focus auf Kommunikationsmaßnahmen mit Schwerpunkt Projekt-Finanzierung, Kooperationen, Sponsoring, Fundraising, Stiftungen und die Eigenbewerbung mit der Bewerbungsmappe, der Vorbereitung auf das Bewerbungsgespräch und das eigentliche Gespräch. Hier werden auch Alternativen aus dem Bereich der kreativen Industrien vorgestellt und Strategien des Selfmanagements und des Zeitmanagements entwickelt und in Gruppenarbeiten geübt.
- Da die Studierendengruppen sehr heterogen zusammengesetzt sind, entwickeln sich spartenübergreifende Diskussionen. Diese führen zu Ergebnissen, die die ganze Breite des Musikkulturlebens ebenso spiegeln wie die Internationalität der an der Musikhochschule Studierenden.

b) Lehrform: Gruppenunterricht

c) Voraussetzungen für die Teilnahme:

- Zulassung zum Studiengang Bachelor Musik oder
- Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik) oder
- Zulassung zum Studiengang Bachelor of Arts (Tanz / Tanzpädagogik) mit dem Schwerpunkt Tanzpädagogik oder
- Zulassung zum Studiengang Master Musik

d) Verwendbarkeit:

- Bachelor Musik



# STAATLICHE HOCHSCHULE FÜR MUSIK UND DARSTELLEND KUNST MANNHEIM UNIVERSITY OF MUSIC AND PERFORMING ARTS

- Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
  - Bachelor of Arts (Tanz / Tanzpädagogik) mit dem Schwerpunkt Tanzpädagogik
  - Master Musik (Künstlerische Ausbildung)
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Klausur. Inhalt ist der gesamte Lehrstoff des Fachs. Dauer der Klausur: 1 Stunde. Auf Antrag kann das Verfassen einer Hausarbeit an Stelle des Absolvierens der Klausur genehmigt werden.
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Musikbusiness und Selfmanagement I wird 1 Leistungspunkt vergeben.  
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 1 SWS und circa 14 Stunden selbständige Arbeit
- i) Dauer: 1 Semester



**Sprecherziehung I und II (Modul: Berufspraktische Begleitfächer)**

- a) Inhalte und Qualifikationsziele:
  - Vermittlung des theoretischen Grundwissens über Atem, Stimme und Artikulation sowie Übungen zu diesem Thema
  - Einführung in die Regeln der deutschen Hochlautung
  - Erweiterung der Artikulationsschulung durch das Sprechen von einfachen Texten
  - Körperstimmtraining zur Verbesserung der Stimmqualität und Stimmpräsenz
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:
  - Zulassung zum Studiengang Bachelor Musik mit dem Hauptfach Gesang oder
  - Zulassung zum Studiengang Master Musik mit dem Hauptfach Gesang Schwerpunkt Konzert / Lied, falls entsprechende Kenntnisse nicht aus dem Bachelor-Studium nachgewiesen werden können oder
  - Zulassung zum Studiengang Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik mit dem Schwerpunkt Tanzpädagogik
- d) Verwendbarkeit:
  - Bachelor Musik mit dem Hauptfach Gesang
  - Master Musik mit dem Hauptfach Gesang Schwerpunkt Konzert / Lied (nur falls entsprechende Kenntnisse nicht aus dem Bachelor-Studium nachgewiesen werden können)
  - Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik mit dem Schwerpunkt Tanzpädagogik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer mündlichen Studienbegleitenden Prüfung:
  - Sprechen von zwei vorbereiteten Texten
  - Kolloquium über Ausspracheregeln und Sprechbildung
  - Kolloquium über grundlegende Atem-, Stimm- und Artikulationsübungen
  - Beherrschung von grundlegenden Atem-, Stimm- und Artikulationsübungen (Dauer der Prüfung circa 10 Minuten)
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren der Fächer Sprecherziehung I und II werden 2 Leistungspunkte vergeben.  
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS und circa 28 Stunden selbständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester



**Theaterkunde, Maske, Ernährungslehre I und II (Modul: Wahlmodul)**

- a) Inhalte und Qualifikationsziele:  
Der Unterricht setzt sich auseinander mit: theaterbetrieblichen Abläufen, dem Zusammenhang zwischen der Ernährung des Tänzers und seiner körperlichen Leistungsfähigkeit.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:  
Zulassung zum Studiengang Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:  
Im Unterricht werden kontinuierliche Leistungskontrollen durchgeführt. Das Fach wird in einer studienbegleitenden praktischen Gruppenprüfung abgeschlossen.
- f) Leistungspunkte und Noten: bis zu 4 Leistungspunkte (1 Leistungspunkt je Lehrveranstaltung). Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Beginn jeweils zum Herbstsemester
- h) Arbeitsaufwand:  
Der Umfang der Lehrveranstaltungen ist unterschiedlich, der Arbeitsaufwand beträgt maximal 44 Stunden pro Semester.
- i) Dauer: bis zu 4 Semester



### **Bachelorarbeit Tanz**

- a) Inhalte und Qualifikationsziele:  
Die Studierenden wählen nach Absprache mit der betreuenden Lehrkraft eine choreografische Vorlage (max. 5 Min.), die sie eigenständig erarbeiten. Das Ergebnis der Arbeit muss in einer visuellen Dokumentation vorgelegt und durch einen schriftlichen Kommentar ergänzt werden.
- b) Lehrform: Selbständige, betreute Arbeit
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:  
Alle Module des 5. und 6. Semesters des Studiengangs Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik müssen absolviert sein.
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik Schwerpunkt Tanz
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Beurteilungskriterien sind:
- Qualität der technischen Ausführung
  - Musikalität
  - künstlerische Identität und Individualität
  - Bühnenwirksamkeit
- f) Leistungspunkte und Noten: 6 Leistungspunkte. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand:  
Circa 180 Stunden selbständige Arbeit
- i) Dauer: 2 Semester



### **Bachelorarbeit Tanzpädagogik**

- a) Inhalte und Qualifikationsziele:  
Die Studierenden wählen nach Absprache mit der betreuenden Lehrkraft ein pädagogisches bzw. methodisches Thema (z. B. Vergleich von Lehrmethoden und Unterrichtssystemen etc). Das Thema wird schriftlich bearbeitet auf der Basis eigenständiger Recherche und Analyse.
- b) Lehrform:
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:  
Alle Module des 5. und 6. Semesters des Studiengangs Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik müssen absolviert sein.
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Arts Tanz / Tanzpädagogik Schwerpunkt Tanzpädagogik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:  
Es muss eine breit gefächerte Recherche stattgefunden haben, die durch eine kritische Analyse zu einem eigenen Urteil geführt hat und mit hoher Fachkompetenz verständlich dargestellt wurde.  
Beurteilungskriterien sind:
- - Qualität und Umfang der Recherche
  - - Qualität und Selbständigkeit der Analyse und des eigenen Urteils
  - - Fachkompetenz
  - - Qualität der schriftlichen Darstellung
- f) Leistungspunkte und Noten: 12 Leistungspunkte. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand:  
Circa 360 Stunden selbständige Arbeit
- i) Dauer: 2 Semester